

TOP:

Der Bürgermeister

Mitteilung

66 - Verkehr und Grünflächen

Vorl.Nr.: M/2023/0956

Datum: 20.01.2023

| Gremium | Sitzung am | | |
|--|-----------------------|------------|---------------|
| Ausschuss Stadtentwicklung Verkehr | für 02.02.2023 und | öffentlich | Kenntnisnahme |

Tagesordnung

Unfallhäufungen des Jahres 2022 im Stadtgebiet Meckenheim

Mitteilungstext

Zuständig für die erste Auswertung von Verkehrsunfällen ist das Polizeipräsidium Bonn. Dort werden alle Unfälle nach den Kriterien Unfallkategorie (Schwere des Unfalles) und Unfalltyp (Konfliktsituation, aus welcher der Unfall entstanden ist) festgehalten.

Laut Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung vom 11.03.2008 liegt eine Unfallhäufungsstelle innerhalb der Einjahresbetrachtung grundsätzlich dann vor, wenn sich auf einem Knoten oder einer Strecke drei Unfälle der Kategorie 1-4 des gleichen Typs ereignen. Sofern dieses Kriterium erreicht ist, wird der Knoten bzw. die Strecke durch die Polizei als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Aufgrund der Verkehrsbelastung eines Knotens kann sich die Anzahl der Unfälle, die zu einer Identifikation als Unfallhäufungsstelle führt, erhöhen.

Die Unfallkategorien sind wie folgt aufgeteilt:

Kategorie 1: Verkehrsunfall mit Getöteten

Kategorie 2: Verkehrsunfall mit Schwerverletzten

Kategorie 3: Verkehrsunfall mit Leichtverletzten

Kategorie 4: Schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden

Kategorie 5-7: Sonstige Sachschadenunfälle

Neben den Einjahresbetrachtungen meldet die Polizei zusätzlich Unfallhäufungsstellen

oder -linien nach der Dreijahresbetrachtung. Bei dieser Betrachtung sind die Richtwerte für die Meldung als Unfallhäufung sehr niedrig angesetzt.

Treten beispielsweise in einem Knoten innerhalb von drei Jahren fünf Unfälle auf, bei denen Radfahrende oder zu Fuß Gehende leicht verletzt wurden, führt diese Zahl, unabhängig von den Ursachen oder von der Verkehrsbelastung, zur Meldung. Eine Meldung innerhalb der Dreijahresbetrachtung erfolgt ebenfalls, wenn in einem Knoten oder einer Strecke innerhalb dieses Zeitraums drei Verkehrsteilnehmende schwer verletzt oder getötet wurden.

Nach Meldung der Unfallhäufungsstelle tritt die Unfallkommission, die sich aus Vertretenden des Rhein-Sieg-Kreises, der Verkehrsdirektion der Polizei Bonn, Straßen NRW sowie der örtlichen Straßenverkehrsbehörde der Stadt Meckenheim zusammensetzt, zusammen und eruiert über Maßnahmen, die zur Reduzierung des Unfallaufkommens geeignet sind.

Im ersten Halbjahr eines Jahres kommt die Unfallkommission des Rhein-Sieg-Kreises zur Überprüfung der Unfallpunkte und der getroffenen Maßnahmen der linksrheinischen Kommunen zur Jahressitzung zusammen. Unfallhäufungsstellen, bei denen getroffene Maßnahmen bereits nachhaltige Wirkung zeigen, können in der Regel im Verlauf der Jahressitzung gelöscht werden. Insofern ist die Zahl entsprechenden Schwankungen unterworfen und wird jedes Jahr neu gefasst.

Am 27.07.2022 fand im Rahmen der Einjahresbetrachtung der bestehenden Meckenheimer Unfallhäufungsstellen eine gemeinsame Begehung der fünf gemeldeten Unfallhäufungen statt:

UHS 7/21 - L261 Gerhard-Boeden-Straße (Kategorie 3/4): Nicht Beachtung der Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die entstandene Unfälle auf der L261 Gerhard-Boeden-Straße ausschließlich auf das Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmenden zurückzuführen sind. Zur Achtsamkeitssteigerung wird die Bestandbeschilderung erneuert und außerdem kleine „VZ 205-Vorfahrt gewähren“ für Radfahrende und zu Fuß Gehende ergänzt.

UHS 5/19-21 – Auf dem Steinbüchel/Gerhard-Boeden-Straße (Kategorie 2/3): Fehler beim Einfahren in den fließenden Verkehr, Fehler beim Abbiegen – Nichtbeachten der Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen.

Die Unfallhäufungsstelle ist in zwei neuralgische Punkte aufzuteilen:

1. Auf dem Steinbüchel/ Gerhard-Boeden-Straße
Erneuerung der roten Fahrbahnmarkierung, um die Konzentration der Autofahrenden auf den dort kreuzenden Radverkehr zu steigern.
2. Überweg Gerhard-Boeden-Straße/Wirtschaftsweg (Bereich Umspananlage)

Die zweispurige Fahrbahn stellt eine potentielle Gefahrenquelle für querenden Radverkehr dar. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens ist eine Verkürzung der Linksabbiegerspur nicht möglich.

In der Folge wird als kurzfristige Maßnahme ein Wartelinie auf dem Wirtschaftsweg aufgebracht, sowie eine zusätzliche Beschilderung zur Verdeutlichung der Vorfahrtssituation für Radfahrende angebracht.

UHS 6/19-21 – Auf dem Steinbüchel / L158 (Kategorie 2/3/4): Fehler beim Abbiegen – Nichtbeachten der Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen – Fehler beim Einfahren in den fließenden Verkehr.

Im Bereich der freilaufenden Rechtsabbieger wurden seitens der Stadtverwaltung Piktogramme „Radfahrer kreuzen“ aufgebracht.

An der Lichtsignalanlage (LSA) „Auf dem Steinbüchel“, im Bereich des freilaufenden Rechtsabbiegers wurde eine zusätzliche Beschilderung zur Verdeutlichung der kreuzenden Radfahrenden beschlossen. Die Maßnahme wurde angeordnet und wird vom städtischen Baubetriebshof umgesetzt.

Ebenso sollen die Markierungen auf der L158 „Gudenauer Allee“ durch den Straßenbaulastträger Straßen NRW erneuert werden.

Die LSA ausgehend von der Anschlussstelle Merl, in Fahrtrichtung Meckenheim ist äquivalent zur restlichen Beschilderung durch den zuständigen Straßenbaulastträger Straßen NRW mit einem Vorfahrtsschild zu versehen.

UHS 12/21 – Siebengebirgsring/ Königsberger Straße (Kategorie 1/3/4): Fehler beim Abbiegen
Erneuerung der Markierung auf dem Siebengebirgsring (Ein-/Ausfahrt Rathaus bis Thomas-Dehler-Str.).

Grundsätzlich gilt, sollte sich das Unfalllagebild nicht entzerren, werden seitens der Unfallkommission weitere Maßnahmen getroffen.

Meckenheim, den 20.01.2023

Michelle Ubländer
Sachbearbeiterin

Marcus Witsch
Fachbereichsleiter